

Von: Markus Günter [noreply@carinet.de]

Gesendet: Donnerstag, 29. Juli 2010 09:30

An: ludwig@skf-zentrale.de

Betreff: Elterngeldreform lässt soziale Symmetrie vermissen Infoservice 17/2010



Infoservice des Referats Familie und Generationen

Herausgeber:
Referat Familie und
Generationen
Deutscher Caritasverband
e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Ein Service für Abonnenten der neuen caritas

Elterngeldreform lässt soziale Symmetrie vermissen

Kritik am Referentenentwurf im Rahmen der Anhörung der Verbände

Sollten Sie Probleme bei
der Darstellung oder beim
Drucken des Newsletters
haben, dann klicken Sie
bitte [hier](#).

Auf nahezu einhellige Kritik stießen in der gestrigen Anhörung der Verbände die Pläne der Bundesregierung, das Elterngeld gerade bei Transfer- und Niedrigeinkommensbeziehern zu kürzen (vgl. Info 12/10). Lediglich den Arbeitgeberverbänden geht der vom BMFSFJ zum 13. Juli [vorgelegte Referentenentwurf](#) noch nicht weit genug, da das Elterngeld nach ihrer Darstellung die frühzeitige Erwerbstätigkeit von Müttern verhindert. Geändert werden sollen:

- Die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II und des Kinderzuschlags
- Die Absenkung der Lohnersatzquote ab einem zu berücksichtigendem Einkommen von 1.200 Euro von 67% auf 65% sowie
- Die Nichtberücksichtigung von pauschal besteuerten Einnahmen (z. B. "Minijobs") wie von Einnahmen, die nicht im Inland besteuert werden.

Im Fokus der Kritik, die auch von unserer Seite für die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (BAGFW) vorgetragen wurde, stand die mangelnde soziale Symmetrie der Änderungsvorschläge. Während Transfer- und Niedrigeinkommensbeziehern im ersten Lebensjahr des Kindes ein erheblicher Sparbeitrag von bis zu 3.600 Euro abverlangt wird, werden mittlere Einkommen ab 1.200 Euro Nettoeinkommen nur gering und hohe Einkommen ab 2.770 Euro überhaupt nicht belastet. Die Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen des SGB II und des Kinderzuschlags wird die Lebenssituation von rund 350.000 Familien in der besonders sensiblen Phase der Familiengründung deutlich verschlechtern. Die BAGFW hatte in

ihrer [Stellungnahme](#) stattdessen die Notwendigkeit betont, Familien gerade in der frühkindlichen Phase materiell und infrastrukturell besonders zu unterstützen, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Bei Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 wurde der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro bewusst anrechnungsfrei gestellt. Der Sockelbetrag sollte nach dem Willen des Gesetzgebers "tatsächlich zu einer Erhöhung des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens führen" (BTDRs 16/1889) und so mehr Möglichkeiten bieten, als die bloße Absicherung des existenziell Notwendigen. Wenn gerade Empfänger von (ergänzenden) SGB II-Leistungen künftig faktisch kein Elterngeld mehr bekommen, vermehrt dies das Armutsrisiko ihrer ohnehin schon benachteiligten Kinder.

Auf Kritik stieß auch, dass Familien mit niedrigen Erwerbseinkommen, die wegen der Bedarfe ihrer Kinder auf ergänzende Leistungen des SGB II angewiesen sind (sogenannte Aufstocker), bei dieser Lohnersatzleistung faktisch leer ausgehen.

Die Vertreter/innen des Ministeriums mühten sich um die formalrechtlichen Erläuterungen der geplanten Änderungen, ließen aber mit Verweis auf den politischen Willen eine Würdigung der Argumente hinsichtlich der Folgewirkungen vermissen. In der laufenden Ressortabstimmung sind offenbar nur noch Änderungen bei der Nichtberücksichtigung von Minijobs und bei Familien im ergänzenden SGB II-Bezug verhandelbar. Offen ist auch noch, ob das Elterngeld aus Gründen der Gleichbehandlung nicht auch analog auf SGB XII Leistungen angerechnet werden muss. Die Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sollen bereits Ende August im Kabinett verabschiedet werden und voraussichtlich zum Jahresbeginn in Kraft treten. Dazwischen besteht die Möglichkeit, im parlamentarischen Verfahren Einfluss zu nehmen. Ungeklärt ist bislang, ob es eine Übergangsregelung für noch im Jahr 2010 erteilte Elterngeldbescheide geben kann, oder ob die Anrechnung auf SGB II-Leistungen oder den Kinderzuschlag in allen Fällen zu Jahresbeginn 2011 erfolgen muss.

29.Juli 2010 – Markus Günter – Infoservice 17/2010

Wollen Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, dann klicken Sie bitte [hier](#).

Herausgeber:
Referat Familie und Generationen
Deutscher Caritasverband e.V.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

